

Kommentare. Berichte. Analysen.

**BDS.**

[www.bds-dgv.de](http://www.bds-dgv.de)

Juni/Juli 2018

# Der Selbständige

Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen e.V.



## Ratgeber Steuern und Recht

Tipps für die tägliche Betriebspraxis



**BranchenLösungen**  
leben.

Branchen im Fokus.

**Betriebliche Altersversorgung – individuelle Lösungen für Ihre Branche im Fokus.**

**Sie sind Arbeitgeber?**

Und wollen Ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung anbieten, die sowohl die Belange Ihrer Branche berücksichtigt als auch attraktiv ausgestaltet ist? Dann entscheiden Sie sich für die Allianz. Gestalten Sie mit uns gemeinsam den perfekten Rahmen für die Vorsorge Ihrer Mitarbeiter.

**Sie sind Arbeitnehmer?**

Und wollen eine attraktive Betriebsrente? Eines steht fest: Mit der Allianz an Ihrer Seite haben Sie einen starken Partner, der Sie beim Aufbau Ihrer individuellen Altersvorsorge gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber unterstützt.



Alle Vorteile unter:  
[business.allianz.de/branchenloesungen](https://business.allianz.de/branchenloesungen)

**Allianz** 

# Wir sind alle irgendwie Lenin

von Frank Schäffler MdB

Es soll niemand sagen, das billige Geld der EZB würde nicht wirken. Es wirkt sehr wohl. Es erhöht zwar nicht die Inflation – wie von Mario Draghi erhofft. Doch wer die aktuellen Lohnabschlüsse im öffentlichen Dienst anschaut, ahnt, dass auch das nur eine Frage der Zeit ist. Die Inflationsmessung ist eh ein schwieriges Feld, das hat sehr unterschiedliche Gründe. Einer ist die Definition. Der eingebaute technische Fortschritt verfälscht die Höhe, die Zusammenstellung des Warenkorb ist kritikwürdig und das Nichtberücksichtigen der Vermögenspreisentwicklung ist einseitig.

Das billige Geld erhöht auch den Einfluss des Staates. Seine Zinsausgaben sinken und die Steuereinnahmen steigen. Die Wirtschaft ist wie angefixt und ruft nach immer mehr billigem Geld. Das lässt einen Scheinwohlstand entstehen, der sich auch bei den Steuereinnahmen bemerkbar macht. Allein der Bund hat in den letzten 10 Jahren 81 Milliarden Euro zusätzlich an Steuern eingenommen. Ein sattes Plus von 35 Prozent. Bis 2021 kommen nochmals 33 Milliarden Euro hinzu. Gleichzeitig verteilt der Staat immer mehr um. Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel hat das jetzt untersucht. Im vergangenen Jahr wurden die Finanzhilfen des Bundes um über 10 Prozent auf insgesamt 55 Mrd. Euro erhöht. Die Steuervergünstigungen beziffert das Institut für Weltwirtschaft auf 62 Milliarden Euro. Insgesamt summiert sich der Kieler Subventionsbericht auf 117 Milliarden Euro.

Das Spiel des billigen Geldes geht schon viel zu lange. Seit 2009 hat die Europäische Zentralbank ihren Leitzins auf unter 2 Prozentpunkten gesenkt, seit

2012 unter 1 Prozentpunkt und seit März 2016 bei null festgesetzt. Diese Zinssenkungen der EZB dürfen nicht ohne ihr Anleihenkaufprogramm für Schulden von Staaten, Banken und Unternehmen gesehen werden. Bis September dieses Jahres wird die EZB dafür 2.500 Milliarden Euro frisches Geld in den Markt gepumpt haben. Von interessierter Seite wird behauptet, dies hätte nur einen geringen Einfluss auf den langfristigen Zins. Wenn es so wäre, könnte die EZB die Zinswende ja einleiten. Doch sie fürchtet die Zinswende wie der Teufel das Weihwasser. Mit Recht. Käme sie, hätte Italien ein Problem und Griechenland stünde vor einem neuen Hilfsprogramm. Doch nicht nur Italien und Griechenland, sondern auch manche Ruhrgebietskommunen könnten ihre Kassenkredite, die sie derzeit faktisch ohne Zinsen bekommen, nicht mehr bedienen. Alle hätten ein Problem.

Da ist es doch viel einfacher, die üppigen Gelder in den Haushalten gönnerhaft zu verteilen. 2009 betrug der Rentenzuschuss des Bundes noch 78,6 Milliarden Euro. Im Jahr 2021 wird die magische Schwelle von

100 Milliarden Euro überschritten. Dann beträgt der Zuschuss bereits 103,3 Milliarden Euro. Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung ist inzwischen bei 14,5 Milliarden Euro. 2001 waren es noch eine Milliarde Euro. Die Förderung der Elektromobilität schlägt mit 400 Mio. Euro zu Buche, was schon fast bescheiden ist. Die Finanzhilfen für die Land- und Forstwirtschaft und die Fischerei sind mit 2,7 Milliarden Euro von Seiten des Bundes und mit 5 Milliarden Euro von Seiten der EU dabei. Für alles gibt es eine Begründung, die mal sinnvoller und mal weniger einleuchtend ist. Doch eines ist klar, der Finanzminister ist ein Glückspilz. Er kann aus Wasser Wein machen, aus Stroh Gold und aus billigem Geld Wohlstand für uns alle. Egal wie er aktuell heißt, ob Schäuble, Scholz oder „Sonst wie“. Er ist beliebt bei den Subventionsempfängern, bei den Gehaltsempfängern des öffentlichen Dienstes, bei den Sozialpolitikern und selbst bei den Haushaltspolitikern. Alle sind zufrieden und glücklich.

Man klopfte sich gegenseitig auf die Schulter, lobt und preist

sich. Doch die Kollateralschäden werden immer deutlicher. Das Hamsterrad dreht sich nur, wenn die Zinsen weiter niedrig bleiben. Mario Draghi könnte, selbst wenn er wollte, die Zinswende gar nicht mehr ernsthaft einleiten. Er wird leichte Zinserhöhungen auch mal austesten. Kleine Trippelschritte können wir erwarten. Doch der Markt wird ihn schnell eines Besseren belehren. Er kann nicht mehr agieren, sondern nur noch matt reagieren. Es ist schon lange ein „lame duck“.

Das ist die Konsequenz aus der Manipulation des Zinses. Wird der Preis für Geld vernichtet, fehlt der wichtigste Indikator in einer Marktwirtschaft. Investitionen werden fehlgeleitet. Sonst erfolgte Korrekturen finden nicht mehr oder zu spät statt. Zombiebanken und Zombieunternehmen werden halbtot weiter beatmet. Geld ist ja genug da. Dabei wird der Staat immer fetter und die Bürger merken es nicht einmal. Es herrscht Geldsozialismus. Nicht ohne Grund soll Lenin gesagt haben: „Wer die bürgerliche Gesellschaft zerstören will, muss ihr Geldwesen verwüsten.“ ■

## Frank Schäffler

ist Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und hat sich in der Vergangenheit als Euro-Rebell einen Namen gemacht



## Von Dr. Hugo Müller-Vogg

**P**eter Tauber, vier Jahre lang CDU-Generalsekretär und seit kurzem Parlamentarischer Staatssekretär im Verteidigungsministerium, warnt seine Partei vor einem Rechtsruck. Die CDU würde, so seine These, in der Opposition landen, „sollte sie den Ruf nach einem Rechtsruck folgen.“ Schon den Ruf nach einer solchen Kurskorrektur bezeichnet der promovierte Historiker Tauber als „historisch falsch.“ Als Plattform für seinen Kampf gegen jede Kursveränderung hat er die „Politische Meinung“ gewählt, die Zeitschrift der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Da drängt sich zunächst einmal die Frage auf, wer denn überhaupt innerhalb der Union einen „Rechtsruck“ fordert? Von Jens Spahn, dem Hoffnungsträger der Konservativen in der CDU, ist eine solche Forderung jedenfalls nicht bekannt. Auffällig ist jedoch, dass vor Tauber bereits CDU-Spitzenpolitiker wie Armin Laschet oder Annegret Kramp-Karrenbauer sich gegen einen angeblich drohenden Rechtsruck gewandt haben. Kämpfen da etwa „Merkelianer“ gegen Rauch, obwohl es gar kein Feuer gibt?

In Wirklichkeit zündet Tauber eher eine Nebelkerze. Der Kampf gegen den „Rechtsruck“ meint zweifellos die Forderungen aus der Partei nach einem Kurs, der die in der Partei verbliebenen Konservativen nicht zweifeln lässt und die CDU wieder für Wähler rechts der Mitte wählbar macht. Tauber sieht nach vier Jahren als Merkels Parteimanager dafür – natürlich – keinen Bedarf. Er behauptet sogar, die CDU „hat keine Richtung, unsere Partei ist die bürgerliche Mitte der Gesellschaft.“ Was für eine steile These! Wer selbst keine Richtung hat, sondern jeweils das vertritt, was der bürgerliche Zeitgeist fordert, verwechselt offenbar Beweglichkeit mit Beliebigkeit.

Für Tauber steht fest, dass die CDU unter Merkel keineswegs nach links gerückt ist; dies zu behaupten, sei „ahistorisch“. Aus seiner Sicht ist und bleibt das christliche Menschenbild „Grundlage unseres politischen Handelns“. Daraus leitet er ab, was die CDU ausmache: Soziale Marktwirtschaft



**Hugo Müller-Vogg** war Mitherausgeber der *FAZ*, *Bild*-Kolumnist und ist heute gefragter Gesprächspartner der Nachrichtensender *n-tv*, *N24* und *Phoenix*

als ordnungspolitischer Rahmen, das klare Bekenntnis zu einem geeinten Europa und die Verankerung Deutschlands in der westlichen Wertegemeinschaft mit den USA als wichtigstem Partner. Dem würde innerhalb der Partei wohl niemand widersprechen.

### Good bye, Ludwig Erhard

Doch scheinen manche Prinzipien inzwischen so hoch gehalten zu werden, dass CDU-Politiker im Tagesgeschäft bequem darunter durchschlüpfen können. Nehmen wir das Beispiel der Sozialen Marktwirtschaft als ordnungspolitischen Rahmen. Ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn hat mit Ordnungspolitik im Sinne Ludwig Erhards genau so wenig zu tun wie eine den Marktmechanismus verzerrende Mietpreisbremse oder eine Frauenquote, die bei der Besetzung wichtiger Positionen in Unternehmen das Geschlecht letztlich zum entscheidenden Kriterium aufwertet. Dasselbe gilt für die Rente mit 63: Die einseitige Privilegierung einer kleinen Gruppe überwiegend gut versorgter, männlicher Facharbeiter zu Lasten der Rentenkasse ist genau das Gegenteil dessen, was unter ordnungspolitischen Aspekten geboten wäre.

Natürlich hat die CDU dem allem zugestimmt, weil sie in der Koalition mit der SPD zu Kompromissen gezwungen war. Schließlich sind Koalitionen ohne Kompromisse

nicht denkbar. Aber die CDU – und insbesondere ihr damaliger Generalsekretär – haben diese „Sünden“ gegen den Geist der Marktwirtschaft niemals durch Hinweise auf den Kompromisszwang im Regierungsgeschäft erklärt und relativiert. Sie wurden vielmehr zu Bestandteilen lupenreiner CDU-Politik.

### Keine Politik für das „Heimchen am Herd“

Es fällt auf, dass Tauber bei seinem Versuch, die Politik der Merkel-CDU als prinzipienfest darzustellen, das Thema Familienpolitik ebenso ausklammert wie Zuwanderung, Integration und Leitkultur. Zweifellos hat die CDU in der ersten Koalition Merkels mit der SPD mit der Einführung des Elterngeldes eine alte sozialdemokratische Forderung übernommen. Damit reagierte die Union auch auf die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und korrigierte so ihr nicht mehr zeitgemäßes Idealbild von der Familie mit einem einzigen, männlichen Ernährer. Zugleich gab es eine „Gender-Komponente“. Kleinkinder, die „nur“ von der beruflich pausierenden Mutter versorgt werden, sind dem Staat seitdem zwölf Monate lang eine finanzielle Unterstützung wert. Legt jedoch der Vater Hand beim Windelwechseln an, fließt das Geld zwei Monate länger: Männererziehung mit Staatsknete. Die Einführung des neuen Kindergelds wurde begleitet von einem Programm zum massiven Ausbau der Kitas, was schon Rot-Grün angestrebt, aber nicht geschafft hatte.

Auch wenn die CDU das stets bestritten hat, war die staatliche Unterstützung für zeitweilig nicht mehr berufstätige Mütter sowie der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten eine einseitige Subventionierung berufstätiger Frauen; die „Nur-Hausfrau“ ging leer auf. Erst auf Drängen der CSU rang sich die CDU dazu durch, mit dem Betreuungsgeld für Eltern, die keine staatliche Einrichtung nutzen, ein gewisses Maß an Wahlfreiheit herzustellen. Dass das vom Bund gezahlte Betreuungsgeld (ganze 100 Euro im Monat) später vom Verfassungsgericht gekippt wurde, steht auf einem anderen Blatt. Die CDU hat jedenfalls keinen neuen Versuch unternommen, die finanzielle Lage nicht berufstätiger Mütter zu verbessern.

# Tauber: Die CDU hat und braucht „keine Richtung“

Wie sehr sich die Perspektive der CDU in der Familienpolitik verändert hat, zeigt eine Äußerung von CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer aus dem Jahr 2011. „Wenn wir heute als Volkspartei auch von Frauen gewählt werden wollen, brauchen wir eine Politik, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Mittelpunkt stellt, und nicht das Heimchen am Herd“, sagte sie kurz vor ihrer Wahl zur saarländischen Ministerpräsidentin. Mit dem Begriff „Heimchen am Herd“ stimmte sie in den Chor der überwiegend sozialdemokratischen, grünen und freidemokratischen Betreuungsgeld-Gegner ein. Die hatten diese familienpolitische Leistung ohnehin als Herdprämie geschmäht.

Das war schon grotesk: Mit Kramp-Karrenbauer unterstützte eine Merkel-Vertraute die Gegner einer staatlichen Leistung für Frauen, die ihren Kindern zuliebe auf Karriere und Geld verzichten. Auch die damalige Familienministerin Kristina Schröder machte keinen Hehl aus ihrer Haltung, dass sie vom Betreuungsgeld nicht viel halte. Beim dem Versuch, links-grüne Wähler für sich zu gewinnen, stieß die CDU eigene Stammwähler bewusst vor den Kopf. Das wiederholte sich, als Angela Merkel im Wahlkampf 2017 die bisherige Ablehnung der „Ehe für alle“ so nebenbei über Bord warf.

Dies alles passt bestens zu Taubers Erklärung, die CDU habe keine Richtung. Gleiches gilt für die Flüchtlingspolitik. Merkels Politik der unkontrollierten Zuwanderung samt dem folgenden Kontrollverlust wurde – im Grundsatz – von Grünen, Linken und Sozialdemokraten begeistert mitgetragen. Gerade das links-grüne Spektrum sah endlich seine Vision von einer multikulturellen, bun-

ten Gesellschaft zum Greifen nah – mit der Devise „Anything goes“ als „Leitkultur“. Wenn das kein Linksruck war, was denn dann?

Allerdings liefert die Willkommens-Politik von 2015/16 einen Beleg für Taubers These, wonach die CDU keine Richtung habe, sondern die bürgerliche Mitte verkörpere. Ja, die bürgerliche Mitte schwelgte damals geradezu im Willkommensrausch. Erst nach der Silvesternacht 2015 wurde den meisten auf schmerzhaft Weise klar, dass uns durch den ungesteuerten Zustrom von Asylsuchenden, Schutzsuchenden und illegalen Migrant\*innen eben nicht nur „Menschen geschenkt“ (Katrin Göring-Eckardt), sondern mit den Zuwanderern aus fremden Kulturkreisen auch enorme Probleme aufgehalst wurden.

### Konservative „not welcome“

Tauber grenzt die Union scharf gegenüber „Gegnern unserer Verfassungsordnung“ wie die AfD ab, schließt – in guter CDU-Tradition – Bündnisse mit dieser Partei kategorisch aus. Sein Postulat: „Deshalb müssen die Christdemokraten die Ersten sein, die der AfD, die unsere Gesellschaft spalten will, entgegentreten.“ Das schreibt Tauber über eine Partei, die fünf Jahre nach ihrer Gründung im Bundestag und 14 Landtagen sitzt und bei Landtagswahlen häufig besser abschneidet als die SPD, bei der Bundestagswahl in Sachsen sogar vor der CDU lag.

Nur: Als die AfD noch nicht so stark war, da hatten die CDU und insbesondere das Konrad-Adenauer-Haus sträflich versagt. Statt die AfD zu attackieren, versuchte man, sie auszusitzen. Statt ihr kraftvoll „entgegentreten“, sagte Tauber im Sommer

2014 voraus, die AfD werde einfach wieder verschwinden so wie einst die Piraten. Da lag es natürlich nahe, sich den harten, mühsamen Kampf gegen die AfD zu ersparen – mit den bekannten Folgen.

Bei seinem Kampf gegen einen angeblich geforderten Rechtsruck weicht Tauber der Frage aus, ob die CDU sich noch zu ihren drei Wurzeln bekennt – der christlich-sozialen, der liberalen und der konservativen. Helmut Kohl hat die CDU gerne mit einem indonesischen Hausboot verglichen: Das große Haupthaus liege ruhig in der Mitte, drum herum gruppierten sich die Ausleger. Der Verbund sei stabil, solange die Ausleger nicht ein völlig anderes Tempo hätten als das Zentrum. Dieses Kohl-Bild trifft auf die CDU aber nicht mehr zu: Die sozialdemokratisierten und angegrüneten Ausleger haben längst mehr Gewicht als die konservativen und marktwirtschaftlichen Beiboote.

Das haben auch die Wähler bemerkt und nicht unbedingt goutiert. Wirtschaftsliberale und Wertkonservative sind bei den letzten Wahlen in die Wahlenthaltung geflüchtet, zur FDP übergelaufen oder den Parolen der AfD erlegen. Ein Teil dieser AfD-Wähler wird nie mehr zur CDU zurückkehren. Wählern, die die völkischen, rassistischen und antisemitischen Töne der Rechtsaußen-Partei gut finden, sollte die CDU auch nicht nachlaufen. Aber eine Warnung vor einem gar nicht drohenden Rechtsruck als Begründung für ein an Umfragen orientiertes „Weiter so“ wird die Union eher unter 30 Prozent bringen als über 40. Aus Taubers Positionsbeschreibung wird eines nicht klar: ob Konservative heute in der CDU überhaupt noch willkommen sind. Tauber jedenfalls scheint auf sie keinen Wert zu legen. ■

## Vor Ort in NRW

In unseren drei Repräsentanzen in NRW, die in Kooperation mit dem Beraternetzwerk.de betrieben werden, finden die Verbandsmitglieder fachkundigen Rat und Unterstützung vor Ort.

Ihre regionalen Ansprechpartner:

**Susanne Lücke**, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein, Im Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138, 41066 Mönchengladbach, Tel.: 02161 / 60 11 00, Mail: susanne.luecke@bvmu.de

**Alexander Fillers**, Repräsentanz OWL, Kerkenbrock 26a, 33824 Werther, Tel.: 05203 / 91 85 51, Mail: alexander.fillers@bvmu.de

**Claus Heitzer**, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein, Im Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138, 41066 Mönchengladbach, Tel.: 02161 / 63 32 37, Mail: claus.heitzer@bvmu.de

**Jo Vorstadt**, Repräsentanz Köln/Bonn, Gut Groß-Mönchhof 2, 50129 Bergheim, Tel.: 02183 / 20 54 81 5, Mail: jo.vorstadt@bvmu.de

# Hier fängt Ihr Urlaub an!

**E**rleben Sie einen unvergesslichen Urlaub in einer unserer Ferienwohnungen oder Ferienhäuser in Norden - Norddeich. Unsere Objekte sind insgesamt sehr zentral gelegen und nur wenige Minuten vom Strand und dem Deich entfernt.

Wir sind überzeugt, dass unsere hochwertigen Ferienhäuser & Ferienwohnungen auf Ihr Interesse stoßen und Ihre Zustimmung finden werden. Hier finden Sie auch Informationen rund um die Küstenregion Ostfriesland und um die Stadt Norden sowie über das Nordseeheilbad Norddeich direkt an der Nordseeküste.

Für einen gelungenen Urlaub ist aber nicht nur der Urlaubsort ausschlaggebend, sondern vor allem das Ferienhaus oder die Ferienwohnung.

Wir bieten als etablierte und kompetente Vermietagentur Wohlfühlquartiere - und das im besten Sinne des Wortes.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, sind unsere Ferienimmobilien in zentraler und dennoch ruhiger Lage angesiedelt und verfügen über eine überdurchschnittliche komfortable Ausstattung. Das Meer, der Hafengebiete, der Strand sowie das Zentrum von Norddeich sind bei fast allen Objekten bequem fußläufig erreichbar.



Raluca und Christian Kuhlmann

## Unser Portfolio umfasst über 100 Ferienobjekte. Hier eine kleine Auswahl:

	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne <b>ab 54,00 EUR / Nacht</b></p>	<p><b>Ferienwohnung Anita I Erdgeschoss</b> <b>DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</b></p> 
	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne <b>ab 48,00 EUR / Nacht</b></p>	<p><b>Ferienwohnung Anita II Obergeschoss</b> <b>DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</b></p> 
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne <b>ab 60,00 EUR / Nacht</b></p>	<p><b>Ferienwohnung Anita III Erdgeschoss</b> <b>DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen,</b></p> 
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne <b>ab 60,00 EUR / Nacht</b></p>	<p><b>Ferienwohnung Anita IV Erdgeschoss</b> <b>DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen</b></p> 

Alle Objekte unter [www.vermietung-norddeich.de](http://www.vermietung-norddeich.de)

### Unser Kontaktdaten

Christian Kuhlmann  
Alter Fischerspfad 5, 26506 Norden - Norddeich  
Telefon: 04931 - 8 20 40 75, Telefax: 04931 - 8 20 40 78  
Mobil: 0152/54 08 24 41, E-Mail: [info@vermietung-norddeich.de](mailto:info@vermietung-norddeich.de)

### Unsere Bürozeiten

Montags bis Freitags 9:30 Uhr - 13:00 Uhr  
Montags bis Freitags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Samstag und Sonntags nur bedingt erreichbar  
(An- & Abreisen)

## von Friedhelm Ost

**N**och läuft die Konjunktur auf hohen Touren. Doch einige Wolken ziehen am Wirtschaftshimmel auf, die nicht schon in Kürze zu Gewittern und Niederschlägen führen werden, die jedoch das ökonomische Klima verschlechtern könnten. Die Stimmung vieler Unternehmer ist jedenfalls nicht mehr so gut wie vor Jahresfrist, als allüberall Sektaune dominierte.

### Angst vor Protektionismus

Die Zahl der Unsicherheitsfaktoren wird größer. Die protektionistischen Maßnahmen des US-Präsidenten treiben insbesondere den exportstarken deutschen Firmen einige Sorgenfalten ins Gesicht. Abwehrreaktionen mit höheren Zöllen, Kontingenten und anderen Restriktionen könnten schon in Kürze in einen gefährlichen Welthandelskrieg ausarten und vor allem Deutschlands Wirtschaft empfindlich treffen. Nicht auszuschließen sind zudem Währungsmanipulationen wie etwa Abwertungswettläufe. Der Rohölpreis zieht seit einiger Zeit kräftig an und führt zu höheren Energiekosten. Die Phase der Niedrigzinsen geht allmählich zu Ende. Amerikanische Anleihen rentieren sich inzwischen schon wieder mit etwa 3 %. Offen ist, wie lange die Europäische Zentralbank ihre Nullzinsrunde noch treiben wird.

### Politische Risiken

Geprägt wird zudem die Stimmung in der Wirtschaft von den zahlreichen geopolitischen Krisen. Die Politik vieler Staatslenker – von Trump über Putin bis Erdogan – ist einfach unkalkulierbar. Das strahlt negativ auf die Ökonomie aus und erhöht die unternehmerischen Risiken. Die Sanktionen vieler westlicher Staaten gegen Russland sind dafür ein Beispiel, wie ein großer Markt für viele Exportgüter nicht mehr beliefert werden darf. Große Projekte wie etwa die zweite Nordstream-Gasleitung geraten ebenfalls in die politische Mühle; Milliarden-Investitionen könnten so ausgebremst und verhindert werden. Die Folgen des Brexit für Großbritannien und für die EU sind bislang noch nicht vollends klar, doch werden sie für alle eher negativ ausfallen. Ohnehin befindet sich Europa nach wie vor in einer schwierigen Phase. In vielen Mitgliedsländern ist die Neuverschuldung dank der Nullzinsen deutlich zurückgegangen, doch der Altbestand an Schulden wurde bislang nur in wenigen Staatshaushalten nachhaltig abgebaut. Griechenlands Schulden-Krise kann schnell wieder aufflackern.

### Belastende Euro-Sklerose

Die Arbeitslosigkeit in vielen EU-Staaten ist immer sehr hoch – vor allem die Jugendarbeitslosigkeit mit Quoten von 20 bis 30 %. Das dämpft fast jede EU-Euphorie. Der französische Präsident Macron kämpft für Reformen und für eine Wiederbelebung Europas. Doch seine Vorschläge finden – auch in Deutschland – nur ein schwaches Echo und keinesfalls die notwendige Begeisterung. Die Achse Paris-Berlin dreht sich eher untertourig. Ohne wirksame Überwindung der Eu-

## Mittelstand macht mobil



### Friedhelm Ost

leitete die ZDF-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Abgeordneter im Bundestag wurde. Heute ist Ost weiter als Journalist und in der Politik- und Wirtschaftsberatung tätig.

ro-Sklerose wird Europa kaum als starker Partner in den USA und auch nicht in China sein Gewicht in die politische Waagschale werfen können. Präsident Xi Jinping hat wiederholt der EU eine engere Kooperation angeboten und eine weitere Öffnung der chinesischen Märkte angekündigt: Vor allem will China seine Importe ausweiten und die Rahmenbedingungen für Investitionen attraktiver machen.

### Wolken am Konjunkturhimmel

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat inzwischen die Wachstumsprognose leicht reduziert. Ob angesichts der vielen Risiken und Unwägbarkeiten das Plus von gut 2 % im laufenden Jahr erreicht wird, ist unsicher. Ebenso ungewiss ist, ob die bereits seit 8 Jahren währende Schönwetterperiode auch 2019 anhalten wird. Der Bundeswirtschaftsminister prognostiziert für das nächste Jahr einen weiteren Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 2,1 %. Seine Zuversicht resultiert aus den positiven Wirkungen durch die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge, die Investitionen in die Kinderbetreuung, die Erhöhung der Mütterrenten und das weitere Plus bei der gesetzlichen Altersrente. Das könnte zu mehr Ausgaben für den privaten Konsum führen, vor allem weil die Zahl der Beschäftigten 2019 auf einen neuen Rekordstand von 45,3 Mio. klettern dürfte.

### Wachsende Skepsis in der Wirtschaft

Die deutschen Unternehmen fordern unterdessen mehr Aktivität von der Bundesregierung, zumal die Koalition in Berlin in ihrem Vertrag die zentralen Anliegen des Mittelstandes „nicht annähernd zufriedenstellend berücksichtigt“ habe.

Die mittelständischen Firmen aus Industrie, Handel, Gewerbe und Handwerk sehen im Mangel an Fachkräften eine starke Wachstumsbremse. 90 % der derzeit offenen Stellen entfallen auf mittlere und kleine Unternehmen und können kaum besetzt werden. Es fehlen Mechatroniker, Installateure, Klimatechniker, Sanitärfachleute, Pflegekräfte und viele andere. Immer mehr Jugendliche wollen studieren, immer weniger in die berufliche Ausbildung. 15.000 Lehrstellen sind derzeit unbesetzt. Das von der Großen Koalition geplante Facharbeiterzuwanderungsgesetz wird den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften nur in geringem Maße beheben können – und zudem bestenfalls eine Langzeitwirkung bringen. Neue Belastungen machen dem Mittelstand mehr und mehr zu schaffen. Die Arbeitskosten liegen inzwischen bei 34,10 Euro pro Stunde. Die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung des Krankenkassenbeitrages wird zusätzliche 5 Mrd. Euro kosten; die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages gleicht das nicht aus. Insbesondere stöhnen Mittelständler unter der Steuerlast. Steuersenkungen sind im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen. Die Einkommensteuer ist für die meisten mittelständischen Firmen die Unternehmenssteuer. Nur eine Senkung würde die Spielräume für neue Investitionen verbessern. ■

# TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

## Für das Gespräch mit Ihrem Steuerberater

### Zahlung eines Vorschusses steht Tarifiermäßigung für außerordentliche Einkünfte nicht entgegen

Außerordentliche Einkünfte, zum Beispiel Entschädigungen als Ersatz für entgangene oder entgehende Einnahmen, werden mittels der sogenannten Fünftelregelung ermäßigt besteuert. Die Tarifiermäßigung soll die außergewöhnliche Progressionsbelastung abmildern, die dadurch entsteht, dass dem Steuerpflichtigen Einkünfte, wie beispielsweise bei einer Entschädigung, in einem Veranlagungszeitraum zusammengeballt zufließen.

Der Bundesfinanzhof hatte den Fall eines Fahrradfahrers zu entscheiden, der 1993 bei einem Verkehrsunfall schwer verletzt wurde und seitdem schwerbehindert ist. Er erhielt von der gegnerischen Versicherung im Jahr 2006 Zahlungen i. H. v. 25.000 €. Nach einem gerichtlichen Vergleich von Juli 2012 hatte er überdies ab September 2008 Anspruch auf regelmäßige monatliche Zahlungen. Deshalb zahlte die Versicherung im November 2012 55.000 € an den Fahrradfahrer, wobei sie – wie im Vergleich vereinbart – schon einen Vorschuss aus Februar 2012 i. H. v. 10.000 € abgezogen hatte.

Das Finanzamt hatte eine ermäßigte Besteuerung der insgesamt 65.000 € in 2012 abgelehnt, weil es an einer Zusammenballung der Einkünfte fehle. Der Bundesfinanzhof stellte jedoch klar, dass der zu verrechnende Vorschuss nur eine Zahlungsmodalität und damit unschädlich für die Voraussetzung der Zusammenballung ist. Ebenfalls unschädlich sind die bereits in 2006 geleisteten Zahlungen, da es sich hierbei um eine selbstständig zu beurteilende Entschädigung handelt.

### Aufteilung des Kaufpreises auf Grundstück und Gebäude regelmäßig nach Sachwertverfahren

Wird ein bebautes Grundstück gekauft, ist der Kaufpreis auf die anteiligen Werte des Grund und Bodens und des Gebäudes aufzuteilen, weil die Gebäudeabschreibung nur für die auf das Gebäude entfallenden Anschaffungskosten geltend gemacht werden kann. Die anteiligen Werte können nach der Immobilienwertermittlungsverordnung ermittelt werden. Diese kennt drei Bewertungsverfahren: Vergleichswert, Ertragswert und Sachwert.

Der Bundesfinanzhof favorisiert die Aufteilung nach dem Sachwertverfahren. Nur bei Grundstücken, die Gewerbe- und Wohnzwecken dienen, kann im Einzelfall ausnahmsweise auch das Ertragswertverfahren angewendet werden, wenn es die tatsächlichen Wertverhältnisse besser abbildet.

Tipp: Ist der Kaufpreis bereits im Kaufvertrag aufgeteilt, muss das Finanzamt dies akzeptieren, wenn die Aufteilung grundsätzlich den realen Wertverhältnissen entspricht und wirtschaftlich haltbar erscheint.

### Korrespondierende Bilanzierung bei Rückstellung für die Erstellung des Jahresabschlusses durch den Gesellschafter

Zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb gehören neben den Gewinnanteilen des Gesellschafters einer Personengesellschaft auch seine Vergütungen für Tätigkeiten im Dienst der Gesellschaft. Unbeachtlich ist, ob die Leistung auf einer zivilrechtlichen oder schuldrechtlichen Grundlage beruht.

Es ist das steuerliche Ziel, den Gewinn eines Mitunternehmers demjenigen eines Einzelunternehmers anzugleichen.

Aus diesem Grund sind Tätigkeitsvergütungen für die Arbeitsleistung eines Mitunternehmers kein Arbeitslohn, sondern sie erhöhen seinen Anteil am Gewinn der Gesellschaft (sog. Gewinnvorab).

Daher ist der gewinnmindernd in der Gesamthandbilanz gebildeten Rückstellung für Tätigkeiten des Gesellschafters, wie die Erstellung des Jahresabschlusses, eine korrespondierende Forderung in seiner Sonderbilanz gegenüberzustellen. Es ist bedeutungslos, ob die Vergütung dem Gesellschafter zufließt oder bilanzrechtlich zu erfassen ist. Ausschlaggebend ist, dass die Aufwendungen einem Auftrags- oder Dienstverhältnis zuzuordnen sind.

(Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs)

### Bilanzierung unter Beachtung ausländischen Rechts

Eine deutsche Fondsgesellschaft produzierte einen Spielfilm, für den sie einem Vertriebsunternehmen die weltweiten Verwertungsrechte einräumte. Der Vertrag unterlag dem Recht des US-Bundesstaats Kalifornien. Das Vertriebsunternehmen hatte fixe jährliche Lizenzzahlungen und variable, umsatzabhängige Zahlungen sowie eine Schlusszahlung zu leisten. Letztere erhielt das Unternehmen infolge der Nichtausübung einer eingeräumten Kaufoption.

Es gab Streit bezüglich der Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums am Filmurheberrecht. Das Finanzgericht legte den Vertrag entsprechend der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs aus. Danach lag ein Lizenzvertrag vor.

Es rechnete das wirtschaftliche Eigentum dem Vertriebsunternehmen zu. Die Schlusszahlung war somit zu aktivieren und als Entgelt für die Überlassung der Verwertungsrechte gleichmäßig über die Laufzeit des Lizenzvertrags zu verteilen. Das entspricht zwar dem geltenden deutschen Recht. Doch der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass der Vertrag nach kalifornischem Recht auszulegen und dabei die Anwendung der ausländischen Rechtsnormen in der Praxis zu ermitteln ist. Nur wenn die im Vertrag verwendeten Begriffe nach dem für den Vertrag geltenden ausländischen Recht die gleiche Bedeutung wie im deutschen Recht haben, kann die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs direkt angewendet werden.

### Keine Pflicht zur Vergabe lückenlos fortlaufender Rechnungsnummern bei Einnahmenüberschussrechnung

Für Unternehmer, die ihren Gewinn zulässigerweise durch Einnahmenüberschussrechnung ermitteln, besteht keine Pflicht zur Vergabe numerisch fortlaufender Rechnungsnummern. So entschied es das Finanzgericht Köln im Fall eines Unternehmers, der über das Internet Veranstaltungen und Reisen anbot. Die Kunden erhielten nach der Buchung eine automatisiert erzeugte Buchungsbestätigung und Rechnung. Die dort ausgewiesene Buchungsnummer war eine computergestützt generierte Kombination aus Veranstaltungsnummer, Geburtsdatum des Kunden und Rechnungsdatum. Die Buchungsnummer war damit eindeutig und einmalig, jedoch bezogen auf die vorhergehende Rechnung keine fortlaufende Zahlenangabe.

Das Finanzgericht Köln urteilte, dass es für die Vergabe einer lückenlos fortlaufenden Rechnungsnummer keine Rechtsgrundlage gibt. Insbesondere die Regelung des Umsatzsteuergesetzes, wonach eine Rechnung eine fortlaufende und einmalige Rechnungsnummer enthalten muss, greift nur zum Zwecke der Kontrolle des Vorsteuerabzugs.

Hinweis: Dieses Urteil ist kein Freibrief. Im konkreten Fall waren die Aufzeichnungen geordnet und vollständig. Es gab keine Anhaltspunkte für nicht oder falsch erfasste Betriebseinnahmen, fehlende Rechnungsstellung oder Fehler bei den Buchungsnummern. Nutzt ein Unternehmer bei der Vergabe von Rechnungsnummern ein System, aus dem sich eine lückenlose Abfolge von Nummern ergeben müsste, führen fehlende Rechnungsnummern zu einem formellen Mangel der Buchführung.

### **Aufwendungen für Jubiläums-Wochenende können als Betriebsausgaben abzugsfähig sein**

Ein Verein mit gewerblichen Einkünften feierte sein 25-jähriges Bestehen von Freitag bis Sonntag in aufwendigem Rahmen mit 450 Personen (Vereinsmitglieder, Geschäftspartner und Arbeitnehmer). Die Gesamtkosten betragen 240.000 €. Neben der Vorstandssitzung, der Mitgliederversammlung und der Jubiläumsveranstaltung gab es ein umfangreiches Rahmenprogramm, wie Beachparty, Jubiläumsmarkt und Schifffahrt auf dem Rhein mit Abendessen. Der Verein bezahlte auch alle Übernachtungskosten.

Die auf Übernachtungen und Rahmenprogramm entfallenden Kosten behandelte das Finanzamt als nicht abzugsfähige Aufwendungen für Geschenke, weil sie je Person mehr als 35 € betragen.

Das Finanzgericht Münster kam aufgrund von Zeugenbefragungen zu dem Ergebnis, dass das Jubiläums-Wochenende nur der Kontaktpflege und dem fachlichen Gedankenaustausch der Teilnehmer diene. Es konnte keinen Geschenkecharakter in den Kosten für Übernachtung und Rahmenprogramm erkennen. Nach Auffassung des Gerichts waren diese deswegen als Betriebsausgaben abzugsfähig.

### **Einkünfte aus einem ruhenden Gewerbebetrieb stellen grundsätzlich gewerbliche Einkünfte dar**

Ist die Tätigkeit einer Kommanditgesellschaft den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zuzuordnen, sind die daraus resultierenden Einnahmen dennoch als gewerbliche Einkünfte zu qualifizieren, wenn die vermietete Immobilie dem Betriebsvermögen eines Gewerbebetriebs zuzuordnen ist. Denn ist dieser Gewerbebetrieb (noch) nicht aufgegeben, sondern nur unterbrochen, gehören die Einkünfte auf Grundlage dieses ruhenden Gewerbebetriebs dennoch zu den gewerblichen Einkünften. Von einer Betriebsaufgabe ist nur dann auszugehen, wenn die bisher ausgeübte Tätigkeit aufgrund eines eindeutigen Entschlusses des Unternehmens, den Betrieb aufzugeben, endgültig eingestellt wird. Stellt das Unternehmen nur seine werbende gewerbliche Tätigkeit ein, führt das nicht zwangsläufig zu einer Betriebsaufgabe.

Die Einstellung ist als Betriebsunterbrechung zu sehen und es ist von einem Fortbestand des Betriebs auszugehen.

(Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs)

### **Betriebsausgabenabzug nur für betriebsbezogene Grundschuldbelastungen**

Nur durch den Betrieb veranlasste Aufwendungen sind als Betriebsausgaben abzugsfähig. Aus diesem Grund kann eine eingeräumte Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten ohne Bezug zum Betrieb nicht zu abzugsfähigen Betriebsausgaben führen. Dies gilt auch für die Einräumung von und Folgebelastrungen durch Grundschuldbestellungen für Gesellschaften im Konzernverbund ohne geschäftliche Beziehung zueinander.

Diese Beurteilung des Bundesfinanzhofs hatte schwerwiegende Folgen für das dem Konzern E angehörende Unternehmen A. Es verpachtete dem zum Konzernverbund gehörenden Unternehmen B ein Grundstück. Außerdem ließ es die Eintragung einer Grundschuld an diesem Grundstück für eine Bank zu, die dem Konzernunternehmen C Kredite gewährt hatte.

Der Konzern geriet in die Insolvenz. Daraufhin beantragte die Bank aus der Grundschuld die Zwangsverwaltung für das Grundstück des A. Demzufolge wurden die Mieteinnahmen des A aus der Grundstücksvermietung an B unmittelbar an die Bank ausgezahlt. Aus diesem Grund erfasste A in seiner Buchhaltung keine Mieteinnahmen.

Nach Auffassung des Gerichts waren die Mieteinnahmen des A als Betriebseinnahmen zu erfassen. Die Auskehrung der Mieten an den Grundpfandgläubiger ist als Entnahme zu behandeln. Ein Betriebsausgabenabzug für die an die Bank ausgezahlten Mieten hätte sich nur ergeben können, wenn die Einräumung oder Abtretung der Grundschuld durch den Betrieb des A veranlasst gewesen wäre.

### **Zuordnung einer teilweise betrieblich genutzten Doppelgarage zum gewillkürten Betriebsvermögen**

Bei der Zuordnung zum Betriebsvermögen ist bei selbstständigen Gebäudeteilen auf den Raum als Ganzes abzustellen. Ein Einzelunternehmer, der seinen Gewinn durch Bestandsvergleich ermittelte, nutzte die Hälfte der zu seinem eigengenutzten Einfamilienhaus gehörenden Doppelgarage für seinen Betriebs-Pkw. Das Finanzamt ging hier von notwendigem Betriebsvermögen aus und erfasste nach einer Betriebsprüfung einen Entnahmegewinn, nachdem der Betriebsinhaber das Einfamilienhaus auf seine Ehefrau übertragen hatte.

Der Bundesfinanzhof teilt diese Auffassung nicht. Wird ein einheitliches Gebäude teils eigenbetrieblich, teils fremdgewerblich, teils durch Vermietung zu fremden Wohnzwecken oder teils zu eigenen Wohnzwecken genutzt, bilden die verschiedenen Gebäudeteile bilanzsteuerrechtlich jeweils selbstständige Wirtschaftsgüter und sind somit auch gesondert zu behandeln. Bei betrieblich oder teilweise betrieblich genutzten Gebäudeteilen kann es sich um notwendiges oder gewillkürtes Betriebsvermögen handeln. Die Zuordnung kommt jedoch nur für ganze Räume in Betracht. Da höchstens die Hälfte der Doppelgarage betrieblich genutzt wurde, lag kein notwendiges Betriebsvermögen vor. Für eine Zuordnung zum gewillkürten Betriebsvermögen fehlte es an der erforderlichen eindeutigen betrieblichen Widmung.

### **Keine unterschiedlichen Steuersätze bei einheitlicher Leistung**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat bestätigt, dass bei einer einheitlichen Leistung nur ein einziger Umsatzsteuersatz zur Anwendung kommt. Maßgeblich ist der Steuersatz, der für die Hauptleistung anzuwenden ist. Dies gilt auch dann, wenn das Entgelt für die Hauptleistung und die Nebenleistung bestimmt werden können. Liegen hingegen getrennte Leistungen vor, ist auf jede Leistung der für sie geltende Umsatzsteuersatz anzuwenden, auch wenn ein Gesamtpreis vereinbart wurde.

Eine einheitliche Leistung liegt vor, wenn zwei oder mehr Einzelleistungen oder Handlungen eines Unternehmers für den Kunden so eng miteinander verbunden sind, dass sie objektiv eine einzige untrennbare wirtschaftliche Leistung bilden, deren Aufspaltung wirklichkeitsfremd wäre.

Eine einheitliche Leistung liegt auch dann vor, wenn ein oder mehrere Teile als Hauptleistung, andere Teile aber als Nebenleistungen anzusehen sind, die das steuerliche Schicksal der Hauptleistung teilen. Eine Leistung ist als Nebenleistung anzusehen, wenn sie für den Kunden keinen eigenen Zweck, sondern lediglich das Mittel darstellt, um die Hauptleistung unter optimalen Bedingungen in Anspruch zu nehmen.

Im entschiedenen Fall ermöglichte die Gesellschaft eines Mehrzweckgebäudekomplexes – bestehend aus einem Stadion mit den dazugehörigen Einrichtungen –, das Stadion im Rahmen von entgeltlichen Besichtigungstouren zu besuchen und hierbei auch das im Komplex befindliche Museum zu besichtigen. In diesem Fall lagen eine Haupt- und eine Nebenleistung vor. Als einheitliche Leistung war diese einem einheitlichen Steuersatz zu unterwerfen.

### Rückwirkender Vorsteuerabzug bei Korrektur einer elektronischen Gutschrift in Papierform

Über eine umsatzsteuerbare Leistung kann durch vom leistenden Unternehmer auszustellende Rechnung oder in bestimmten Fällen durch vom Leistungsempfänger zu erstellende Gutschrift abgerechnet werden. In beiden Fällen müssen bestimmte Angaben enthalten sein, um dem Leistungsempfänger den Vorsteuerabzug zu ermöglichen.

Rechnungen und Gutschriften können in Papierform oder elektronisch erstellt werden. Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat entschieden, dass eine elektronische Gutschrift, die nicht alle zum Vorsteuerabzug erforderlichen Angaben enthält, auch in Papierform berichtigt werden kann. Die Berichtigung müsse nicht in der Form erfolgen, in der die unvollständige Abrechnung erstellt worden sei.

Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

### Differenzbesteuerung für Reiseleistungen

Im deutschen Umsatzsteuerrecht gibt es eine Sonderregelung für Reiseleistungen. Als Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer gilt die Differenz zwischen Reiseerlösen und Reisevorleistungen. Voraussetzung für die Anwendung dieser Differenzbesteuerung ist, dass der die Leistung ausführende Unternehmer (Reisebüro) im eigenen Namen auftritt und Reisevorleistungen in Anspruch nimmt. Reisevorleistungen sind Leistungen Dritter, die dem Reisenden unmittelbar zugutekommen. Die Reiseleistung darf nicht für das Unternehmen des Leistungsempfängers bestimmt sein. Vielmehr ist die Sonderregelung derzeit auf Leistungen an private Endverbraucher beschränkt.

Der Gerichtshof der Europäischen Union sieht das anders. Auch unternehmerisch in Anspruch genommene Reiseleistungen können der Differenzbesteuerung unterliegen. Die derzeitige deutsche Regelung widerspricht europäischem Recht und muss daher geändert werden.

Auch die Regelungen zur Ermittlung der umsatzsteuerpflichtigen Differenz sind europarechtswidrig. Deutschland gestattet den Reisebüros, Margen für bestimmte Gruppen von Reiseleistungen zu bilden oder die Marge sämtlicher unter die Sonderregelung fallender Reiseleistungen als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Auch das widerspricht den europäischen Vorgaben. Diese Vereinfachungen müssen daher künftig entfallen.

### Vorsteuerberichtigung bei Einstellung der steuerpflichtigen Tätigkeit bei einem ehemals gemischt genutzten Gebäude

Die in einer ordnungsgemäßen Rechnung ausgewiesene Vorsteuer ist nur abziehbar, wenn die Eingangsleistung für umsatzsteuerpflichtige Umsätze verwendet wird. Die Vorsteuerabzugsberechtigung richtet sich nach der Verwendungsabsicht im Zeitpunkt der Eingangsleistung. Entspricht die spätere tatsächliche Verwendung nicht der ursprünglichen Verwendungsabsicht und ergibt sich hierdurch ein geringerer oder höherer Vorsteuerabzug, muss eine Berichtigung vorgenommen werden.

Der Berichtigungszeitraum beträgt bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten oder Gebäuden auf fremdem Grund und Boden zehn Jahre.

Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz hat entschieden, dass eine Vorsteuerberichtigung vorzunehmen sei, wenn in einem gemischt genutzten Gebäude die umsatzsteuerpflichtige Tätigkeit eingestellt wird und sich dadurch die ursprünglichen Verwendungsverhältnisse geändert haben.

Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

Hinweis: Die auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Wirtschaftsguts entfallenden Vorsteuerbeträge müssen mehr als 1.000 € betragen, damit die Berichtigungsvorschrift zur Anwendung kommen kann.

## IMPRESSUM

### Der Selbständige

ISSN 0946-3224  
Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband  
Hrsg: Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstrasse 35, 10117 Berlin  
Telefon (030) 280491-0/Fax -11  
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Thomas Brüggemann, Anita Schäfer  
Layout & © Titel: Joachim Schäfer

Fotos: J. Schäfer, Rita Seiler, Dennis Read  
Erscheinungsweise: 10 x jährlich  
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin

Bezugsbedingungen:  
Die Zustellung des E-Papers ist durch den Mitgliedsbeitrag zum BDS abgegolten. Bei Nichterscheinen des E-Papers infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche.  
© by: Bundesverband der Selbständigen

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr.

Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben Bundesverband der Selbständigen und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Briefe und Manuskripte an:  
Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstrasse 35, 10117 Berlin  
Telefon (030) 280491-0/Fax -11  
Internet: www.bds-dgv.de  
E-Mail: info@bds-nrw.de

**Hinweis:** In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.



# Beraternetzwerk.de: Zusammenarbeit intensiviert

Die Kooperation zwischen dem BDS NRW/BVMU und dem Beraternetzwerk erreicht ein neues Stadium. Im ersten Quartal 2018 wurden vier neue Repräsentanten des BDS/BVMU aus dem Kreis der Netzwerk-Partner in ihr Amt eingeführt. Rita Seiler vom BDS NRW/BVMU überreichte symbolisch ein erstes Schild, das zukünftig die Geschäftsräume der Repräsentanten zieren soll.

Die Repräsentanzen verteilen sich über das Land NRW. Susanne Lücke ist zusammen mit Claus Heitzer für den Be-

reich Mittlerer Niederrhein zuständig, Jo Vorstadt für den Bereich Köln-Bonn und Alexander Fillers für OWL.

Die Repräsentanten sollen Kontakt zu den in ihrem Einzugsbereich ansässigen BDS- und BVMU-Mitgliedern aufnehmen, sie betreuen, den gegenseitigen Erfahrungsaustausch fördern und natürlich auch neue Mitglieder werben. In jeder Region findet noch im 2. Quartal 2018 jeweils eine erste Veranstaltung statt. Ein interessantes Thema wird zur Diskussion gestellt. Dem Gespräch miteinander wird daneben ausreichend Raum gegeben.

Das Beraternetzwerk hat seinen Sitz in Mönchengladbach. Ihm gehören bundesweit zirka 65 selbständige Berater an, die mit ihren individuellen Kenntnissen und Erfahrungen alle Bereiche des mittelständischen Unternehmers abdecken. Es sind durchweg Menschen mit Lebens- und Berufserfahrung, die aus eigenem Handeln wissen, was einen vernünftigen Lösungsweg für die alltäglichen, aber auch für die besonderen Probleme ausmacht. Der Schwerpunkt des Netzwerks liegt in NRW. Daher bot sich die Kooperation mit dem BDS/BVMU geradezu an. ■

## Ihre Ansprechpartner in den neuen Repräsentanzen:

**Alexander Fillers, Repräsentanz OWL, Kerkenbrock 26a, 33824 Werther**

Tel.: 05203 / 91 85 51, Mail: alexander.fillers@bvmu.de

**Susanne Lücke, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein**

Im Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138, 41066 Mönchengladbach

Tel.: 02161 / 60 11 00, Mail: susanne.luecke@bvmu.de

**Claus Heitzer, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein**

Im Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138, 41066 Mönchengladbach

Tel.: 02161 / 63 32 37, Mail: claus.heitzer@bvmu.de

**Jo Vorstadt, Repräsentanz Köln/Bonn,**

Gut Groß-Mönchhof 2, 50129 Bergheim

Tel.: 02183 / 20 54 81 5, Mail: jo.vorstadt@bvmu.de

# Schlechte Einträge in Bewertungsportalen

**S**chlechte Bewertungen, Nachtreten gekündigter Arbeitnehmer, Verleumdung: Seit kurzem schreibt ein Gesetz vor, dass auf Bewertungsplattformen rechtswidrige Inhalte kurzfristig gelöscht werden müssen. Damit können sich auch Arbeitgeber wehren.

Unternehmen unterliegen im Netz einer ständigen Beobachtung und Bewertung durch die Öffentlichkeit. Gut ist es, wenn das Ansehen des Unternehmens durch positive Bewertungen auf der Webseite und in den sozialen Medien gesteigert werden kann.

Andererseits: Beleidigende Einträge oder ein Shitstorm können ein Unternehmen stark schaden.

Immer häufiger werden wir in unserer Beratungspraxis gar mit Situationen konfrontiert, in denen gekündigte Arbeitnehmer auf Bewertungsportalen unrichtige Angaben machen, um Druck für z. B. Ab-

findungsverhandlungen oder Gerichtsverfahren aufzubauen.

Diese Bewertungsportale gibt es inzwischen für fast jede relevante Berufsgruppe, für zahlreiche Dienstleistungen und auch für Unternehmen in ihrer Funktion als Arbeitgeber. Die Internetnutzer agieren aus dem Schutz der Anonymität heraus und müssen nicht zwangsläufig die Wahrheit sagen.

Das neue, seit Herbst 2017 geltende Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) bietet Unternehmen künftig einen besseren Schutz. Mithilfe des NetzDG können Unternehmen gegen Diffamierung, Persönlichkeitsrechtsverletzungen und strafbare Äußerungen im Internet vorgehen.

Egal, ob grobe Beleidigung von früheren Mitarbeitern, üble Nachrede von Kunden oder Verleumdung durch Wettbewerber: Offensichtlich rechtswidrige Inhalte müssen innerhalb von 24 Stunden nach

Eingang einer Beschwerde entfernt oder gesperrt sein.

Trotzdem entbindet es Unternehmen nicht von der Einrichtung geeigneter Systeme, um etwa Inhalte schnell aufzufinden, die ein Eingreifen erforderlich machen. Zudem empfiehlt sich, die Reputation online gezielt zu managen und hierzu ein Vorgehen zu entwickeln, um entsprechenden Inhalten durch passende Strategien wirksam entgegenzutreten. ■

## Rückfragen:

RA Volker Görzel, Fachanwalt für Arbeitsrecht, HMS. Barthelmeß Görzel Rechtsanwälte, Hohenstaufenring 57 a, 50674 Köln  
Telefon: 0221/ 29 21 92 0  
Telefax: 0221/ 29 21 92 25  
goerzel@hms-bg.de, www.hms-bg.de

Der Autor ist Mitglied des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

# Datenschutz-Grundverordnung

**D**ie Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) soll innerhalb der Europäischen Union einheitliche Rahmenbedingungen für die Datenverarbeitung schaffen.

Sie gilt ab dem 25.05.2018. Unternehmen sind gut beraten, sich auf die neuen Regelungen einzustellen. Denn die Datenschutzbehörden können Sanktionen verhängen, die schärfer sind als bislang.

Die Personalabteilung steht hier in besonderem Fokus, werden doch hier naturgemäß viele personenbezogene Daten verarbeitet.

Zunächst aber: Entwarnung. Die DSGVO regelt nämlich in Bezug auf Beschäftigtendaten nur, dass jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union Vorschriften erlassen kann und die Rechte betroffener Mitarbeiter ausreichend wahren muss. Einzig im Bereich der Informationspflichten gegenüber Mitarbeitern besteht Handlungsbedarf. Die DSGVO enthält weitreichende Informationspflichten

als das alte nationale Recht. Betroffene Personen (Arbeitnehmer, Praktikanten, freie Mitarbeiter, Bewerber), von denen Daten verarbeitet werden, sind zum Zeitpunkt der Datenerhebung mindestens hierüber zu unterrichten:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
- Empfänger der Daten
- Speicherdauer
- Rechte der betroffenen Person auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit,
- Widerrufsrecht

Arbeitgeber sind angehalten, die oben stehenden Informationen leicht zugänglich, in verständlicher Form, transparent und genau zu übermitteln. Dies kann elektronisch erfolgen, z. B. im Intranet nach entsprechendem Hinweis etwa per E-Mail. Wir empfehlen außerdem bei Vor-

stellungsgesprächen oder beim Abschluss von Arbeitsverträgen die Verwendung eines Merkblatts.

Außerdem ist neu, dass zukünftig Daten auch aufgrund von Ansprüchen des Betriebsrats verarbeitet werden dürfen. Außerdem erhalten die Betriebsparteien (Betriebsrat/Personalrat) und die Tarifparteien (Arbeitgeberverband und Gewerkschaften) Rechtsetzungsbefugnis für die Datenverarbeitung. Schließlich wird klargestellt, dass die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nicht nur bei elektronischen Daten, sondern auch bei analogen Daten (z. B. Aktenvermerk oder das gesprochene Wort) gelten. ■

## Rückfragen:

RA Volker Görzel, Fachanwalt für Arbeitsrecht, HMS. Barthelmeß Görzel Rechtsanwälte, Hohenstaufenring 57 a, 50674 Köln  
Telefon: 0221/ 29 21 92 0  
Telefax: 0221/ 29 21 92 25  
goerzel@hms-bg.de, www.hms-bg.de



# BDS.

## Großabnehmerrabatt für BDS-Mitglieder

# Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein unter der von mir eingetragenen Firmenadresse und meinem Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschütztem Bereich unter: [www.bds-dgv.de](http://www.bds-dgv.de).

Bitte ankreuzen:

-  Von 18% (Lexus RX) bis zu 34% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefon: 0 30 / 28 04 91-0 · Telefax: 0 30 / 28 04 91-11 · E-Mail: [info@bds-dgv.de](mailto:info@bds-dgv.de)

- Ich bin BDS-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorname/Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail/Telefon

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

# Neuer Service: Telekommunikation 4.0

Schrader & Trojan bietet  
BDS-Mitgliedern maßgeschneiderte  
Telefon- und Internetlösungen



**M**oderne Kommunikation in Unternehmen erleichtert die Arbeit von Management und Mitarbeitern. Die Nachfrage nach maßgeschneiderten Telekommunikationslösungen im Zeitalter von Wirtschaft 4.0 steigt stetig an. Doch die Suche nach dem individuellen Konzept ist angesichts der zahlreichen Kommunikationsanbieter unübersichtlich.

Hier hilft das 21-köpfige Team von Schrader&Trojan aus Dortmund gerne weiter.

Der Komplett-Dienstleister für mobile Kommunikation, Festnetztelefonie, Navigation und Flottentelematik zählt zu den Spezialisten der Branche. Seit über 60 Jahren ist das Unternehmen am Markt und pflegt mit seinen Kunden oftmals jahrzehntelange Geschäftsbeziehungen.

„Wir analysieren den Bedarf unserer Kunden. Wir beraten zielorientiert. Und wir suchen anschließend aus dem Angebotsportfolio von TELEKOM, VODAFONE oder O2 die optimalen Tarife und Konditionen aus“, sagt Geschäftsführer Andreas Trojan. Dabei kommt das umfangreiche und langjährige Expertenwissen über Rahmenverträge zum Tragen, mit dem Schrader&Trojan quasi die Rolle eines Consultants im Auftrag des Kunden

übernimmt. Bei der notwendigen Analyse werden die Rechnungen des Kunden, das Gesprächsverhalten der Mitarbeiter und das benötigte Datenvolumen untersucht.

Als zusätzlichen Service bieten die Spezialisten an, vor Ablauf der zumeist 24-monatigen Mobiltarifverträge nach zeitgemäßen Folgetarifen zu suchen.

Das Knowhow des Business-Partners ist für den Kunden bares Geld wert.

## **Integration von Festnetz und Mobilkommunikation**

„Natürlich kombinieren wir auch standortübergreifend Festnetz, Internet und Mobilfunk“, erklärt Festnetz Fachberater Erik Kastel. „Wir helfen bei der Suche nach optimalen Tarifen rund um Glasfaser- oder Standleitungen und beraten unsere Kunden bei der Umstellung auf neue Technik.“ So stelle die Telekom bis Ende kommenden Jahres ihr ISDN-Netz auf internetbasierte All-IP-Technik um. Dies bedeutet für jeden Gewerbebetrieb, dass er sich mit diesem Thema beschäftigen muss! „Wir übernehmen auf Kundenwunsch die Umstellung“, sagt Kastel.

Zusätzlich liefert das Unternehmen die jeweils nötige Hardware und plant, baut und-

programmiert Telefonanlagen für kleine und mittlere Unternehmen.

## **Telematik für Fahrzeugflotten – Treibsatz Ihrer Effizienzsteigerung**

Ein weiteres Standbein ist die Telematik und Navigation. Die modernen Lösungen von TOMTOM Telematics helfen, Routenplanungen zu erstellen und Leerfahrten zu verhindern. Nutznießer sind insbesondere Transport-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen. „Die Disponenten können außerdem die Stand- und Ladezeiten ermitteln und wissen jederzeit, wo sich das Fahrzeug gerade befindet. Zusätzlich erhalten die Fahrer alle wichtigen Informationen über optimale Fahrtroute und Auftragsdetails“, erklärt Produktspezialist Stephan Mühlbrandt. Die Lieferung und Montage der notwendigen Technik geschieht auf Wunsch auch beim Kunden vor Ort, was für diesen wiederum sehr rationell und wirtschaftlich ist. Und auch in diesem Geschäftsbereich gilt für Andreas Trojan: „Bei allen Fragen stehen wir persönlich zur Verfügung und für eine optimale Beratung gerade. Unsere Kunden haben langfristige, konstante, freundliche und kompetente Ansprechpartner.“



Wollen Sie auf modernere  
Kommunikationstechnik  
umsteigen und dabei  
noch Geld sparen?

Wir helfen Ihnen  
gerne dabei!

**Systemhaus für Telekommunikation**

Kanalstraße 47 · 44147 Dortmund  
Telefon: 0231-950170 · [www.schrader-trojan.de](http://www.schrader-trojan.de)  
E-Mail: [info-bds@schrader-trojan.de](mailto:info-bds@schrader-trojan.de)





TOYOTA

NICHTS IST  
UNMÖGLICH



## DER AVENSIS TOURING SPORTS. STIL. SICHERER. GESCHÄFTSPARTNER.

Serienmäßig sicher mit Toyota Safety Sense und Pre-Collision-System.

**Exklusive Leasing Sonderkonditionen für bezugsberechtigte Mitglieder des Bundesverbandes der Selbständigen.**

# BDS.

Bundesverband der Selbständigen

Toyota **Business**  
**Plus**

**0,- €\***

Leasingsonderzahlung

**TOYOTA  
SERVICE  
LEASING**

**290 €\*** Monatlich

Technik-Service-Rate **17,16 €\*\*\***  
(Wartung und Verschleißreparaturen).

### AVENSIS TOURING SPORTS EDITION-S

- 17"-LEICHTMETALLFELGEN
- NAVIGATIONSSYSTEM TOYOTA TOUCH&GO2
- RÜCKFAHRKAMERA • 4,2"-TFT-MULTI-INFO-FARBDISPLAY
- KLIMAAUTOMATIK • SITZHEIZUNG VORNE
- SMART-KEY-SYSTEM
- TOYOTA SAFETY SENSE U.A. MIT PRE-COLLISION SYSTEM

- ELEKTRISCHE FENSTERHEBER VORNE UND HINTEN
- AUSSENSPIEGEL, ELEKTRISCH EINSTELL- UND BEHEIZBAR
- DACHREILING • 7 AIRBAGS (INKL. KNIEAIRBAG FÜR FAHRER)
- LENDENWIRBELSTÜTZE FÜR FAHRER, ELEKTRISCH EINSTELLBAR
- USB-SCHNITTSTELLE MIT IPOD-STEUERUNG
- VOLL-LED-SCHEINWERFER • LED-TAGFAHRLICHT
- RÜCKSITZLEHNE IM VERHÄLTNIS 60:40 GETEILT UMKLAPPBAR

\*Unser Toyota Service Leasing Angebot<sup>1</sup> für den Avensis Touring Sports Edition-S 2,0-l-D-4D, 6-Gang-Schaltgetriebe. Leasingsonderzahlung 0,00 €, Vertragslaufzeit 36 Monate, Gesamtlauflistung 60.000 km, 36 mtl. Raten à 290,34 €, Technik-Service-Rate à 17,16 €.

Kraftstoffverbrauch Avensis Touring Sports Edition-S 2,0-l-D-4D, 6-Gang-Schaltgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 5,7/4,0/4,6 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 120 g/km. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

<sup>1</sup> Ein **unverbindliches** Angebot der Toyota Leasing GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Monatliche Leasingrate inklusive Technik-Service (Wartung und Verschleißreparaturen). **Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 28.02.2017.** Alle Angebotspreise verstehen sich auf Basis der **unverbindlichen Preisempfehlung** der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per Dezember 2016, zzgl. MwSt., zzgl. **Überführung.** Diese Aktion gilt nur für BDS Mitglieder in Verbindung mit einem gültigen Abrufschein des Toyota Rahmenabkommens Nr: 000272.